

**Herr Jörg Strobel
Vorsitzender der Gemeindevertretung**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	01 – 2014
Datum :	24.06.2014
Thema :	Änderung der Pachtverträge

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In den Pachtverträgen der Gemeinde wird vertraglich vereinbart, dass der Pächter ab Vertragsbeginn alle einmaligen und wiederkehrenden öffentlichen und privaten Lasten und Abgaben des Pachtgegenstandes, sowie alle durch diesen Vertrag, sowie seine Ergänzungen bzw. Änderungen entstehenden Steuern, Abgaben und Kosten trägt.

Dies gilt für Neuverträge und bei Vertragsverlängerungen.

Begründung:

Wenn keine vertragliche Regelung vereinbart ist, wird z.B. keine Grundsteuer vom Pächter gezahlt. Dies ist eine Besserstellung des Pächters gegenüber Grundeigentümern.

Mit freundlichen Grüßen

